

Schutz den Hilfsbedürftigen : die gelbe Armbinde

Autor(en): **Salame, Maurice**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 17

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vertreiben vermögen. Du wirst sehen, daß Arbeit immer noch das beste Erziehungsmittel ist. Du wirst ausrufen wie der Apostel: Herr, laß uns Hütten bauen, dir, dem Handwerk, der Kunst und dem fröhlichen Wandern durch unser wunderschönes Land!

Wie unendlich viel ist also noch zu tun, damit uns nicht der Vorwurf treffe, der da aus verzweifelten jugendlichen Herzen, geknicktem Rohr und noch glimmendem Docht ertönt:

„Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihn der Pein — —!“

Schutz den Hilfsbedürftigen Die gelbe Armbinde

Jetzt, da die Mehrheit meiner blinden Kollegen die gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Punkten trägt wie ich, sei es mir erlaubt, hier ihre Zweckmäßigkeit zu erläutern; welches die Vorteile und Erwartungen sind, welche wir davon hegen und welches die Hoffnungen sind, auf die wir uns stützen. Dieses Schutzabzeichen, welches auch von den Taubstummen und Schwerhörigen getragen wird, hat zunächst den Zweck, uns der wachsamsten Aufmerksamkeit der Automobilisten, der Motorfahrer, Velofahrer, Fuhrleute, Kutscher und Fußgänger zu empfehlen und uns ihres Schutzes und ihrer Sympathie zu versichern; in ihnen nicht Neugierde aber für jeden an Gesicht und Gehör Beschädigten ein Interesse zu erwecken, welches die Umstände für den Alleingehenden erfordert.

Für euch alle, Kleine und Große, die ihr euch des Vorrechtes des unschätzbaren Augenlichtes erfreut, soll diese gelbe Armbinde nicht nur eine leise Mahnung an die Pflicht und Dankbarkeit sein, welche euch ermuntern soll, eure Augen zu gebrauchen und sie in den Dienst derjenigen zu stellen, welche ihrer beraubt sind, sondern auch ihre Herzen mit den wohlthuenden Einflüssen eines handelnden und dauerhaften Mitleids zu erfüllen.

Es genügt ein Blick, ein Wort, uns nützlich und angenehm zu sein; wenn ihr an unserm Arm das traurige Symbol unseres Gebrechens seht, zögert nicht, uns auf jedes Hindernis aufmerksam zu machen, das uns schaden könnte. Kommt zu uns, wenn zu starker Verkehr uns zwingt, unschlüssig am Rande des Trottoirs zu warten. Ihr erspart uns Verluste an wertvoller Zeit und unnützer Sorge.

Macht uns aufmerksam auf Leitern, Bretter, Werkzeuge, welche auf den Trottoirs vorspringen, auf Löcher, Steine, Erde- oder Sandhaufen, oder sonstige Hindernisse, welche auf der Straße liegen, schützt uns vor Stoß und Fall, mit einem Wort vor jeder Gefahr und jedem Unfall.

Indem ihr das tut, senkt sich in unsere Seelen eine unendliche Dankbarkeit. Ihr erfüllt unsere Herzen mit euch unbekanntem Freuden, ihr erfüllt sie mit Klarheit, sonst unbekannt denjenigen, welche jeden Tag die erstorbenen Augen den stets sich erneuernden Herrlichkeiten der göttlichen Natur öffnen möchten.

Eltern und Freunde, die ihr diese Zeilen leset, lehrt eure Kinder, eure Nächsten, die Gebrechlichen, lieben und achten, ihnen behilflich zu sein. Professoren und Lehrer, erklärt euren Schülern, warum wir die gelbe Armbinde tragen, was sie für uns leisten und tun können, wenn wir in Erwartung dastehen oder wir ihrer Güte und Freundlichkeit bedürfen.

Sagt ihnen, wie wertvoll uns ihre Dienste und Aufmerksamkeiten für uns sind, ermutigend, tröstend und wie erkenntlich wir allen dafür sind.

Wir alle, die tragen die gelbe Binde
Empfehlen uns warm eures Herzens Milde
Nicht Almosen möchten wir von euch haben,
Nicht bitten um Gelder und solche Gaben.
Ihr sollt uns besser lernen verstehen
Für uns überall die Gefahren sehen,
Tut so ihr viel Gutes für uns, die Blinden,
Läßt Gott euch die schönste Belohnung finden!

Maurice Calame, blind.

Schulnachrichten.

Luzern. Herr Joh. Burtschert, Lehrer an der städtischen Primarschule, ist auf Ende des abgelaufenen Schuljahres in den Ruhestand getreten, nachdem er über 40 Jahre lang als gewandter und überhaus praktischer Schulmann sich der Erziehung der Jugend gewidmet. — An den städtischen Primarschulen wirken gegenwärtig 92 Lehrpersonen. Der Pensionskasse für die gesamte städtische Lehrerschaft gehören 156 Lehrpersonen an. Die Kasse verzeigte letztes Jahr an Einnahmen Fr. 149,882.60 und an Ausgaben Fr. 68,298.50; das Kassavermögen beträgt 1½ Millionen Franken (56 Cts. weniger!). — An der kantonalen gewerblichen Lehrlingsprü-

fung mußten 273 Lehrlinge und 128 Lehrtöchter teilnehmen. (Schulbl.)

Uri. † Lehrer Josef Bofart, Erstfeld. Am hohen Donnerstag, den 9. April, erlöste der Todesengel unsern lieben Herrn Josef Bofart, Lehrer in Erstfeld, von einem bösen, heimtückischen Nierenleiden. Damit hat ein junges, hoffnungsvolles Leben einen frühen, ja allzufrühen Abschluß gefunden. Seit mehr als einem Jahre leidend, hoffte man, daß ein operativer Eingriff dem jugendlichen Dulder Erleichterung und endlich Heilung verschaffe. Deshalb verbrachte man den Kranken Mann vor zirka 14 Tagen in das Kantonshospital von St. Gallen. Gott hatte es aber in seinem unerforschlichen Rathschlusse anders bestimmt,